



Foto Triengen (Quelle: Homepage Gemeinde Triengen <https://www.triengen.ch/>)

Schulhaus und Dreifachsporthalle Hofacker Triengen

Programm zum Projektwettbewerb, einstufiges offenes Verfahren

Triengen, 31. Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
1.1.	Ausgangslage	3
1.2.	Aufgabenstellung	3
1.3.	Perimeter	5
2.	Verfahren und allgemeine Bestimmungen	6
2.1.	Vorbemerkung	6
2.2.	Ziel des Verfahrens	6
2.3.	Auftraggeberin und Verfahrensbegleitung	6
2.4.	Verfahrenssekretariat	6
2.5.	Wettbewerbsart	7
2.6.	Sprache	7
2.7.	Grundlagen und Verbindlichkeiten	7
2.8.	Teilnahmeberechtigt	7
2.9.	Teambildung	7
2.10.	Beurteilungsgremium (Preisgericht)	8
2.11.	Vorprüfung	8
2.12.	Ausschlussgründe	8
2.13.	Beurteilungskriterien	8
2.14.	Preissumme	9
2.15.	Vorgehen bei Programmverstößen	9
2.16.	Bereinigungsstufe	10
2.17.	Eigentumsverhältnisse und Urheberrecht	10
2.18.	Weiterbearbeitung	10
2.19.	Leistungsumfang	10
2.20.	Bekanntgabe, Veröffentlichung und Geheimhaltung der Ergebnisse	11
2.21.	Rechtsschutz	12
3.	Verfahrensablauf	12
3.1.	Publikation und Bezug Wettbewerbsgrundlagen	12
3.2.	Fragebeantwortung	12
3.3.	Anmeldung und Depotgebühr	12
3.4.	Bezug Modell	13
3.5.	Arealbegehung	13
3.6.	Einreichung Unterlagen	13
3.7.	Einreichung Modell	13
4.	Bestimmungen zum Projektwettbewerb	13
4.1.	Terminübersicht	13
4.2.	Unterlagen zum Projektwettbewerb	13
4.3.	Einzureichende Unterlagen	14
5.	Aufgabenstellung	15
5.1.	Zielsetzung	15
5.2.	Schulstrategie	15
5.3.	Hinweise Raumprogramm und Freiräume	16
5.4.	Etappierung und Schulraumprovisorien	21
5.5.	Planungsrechtliche Rahmenbedingungen	21
5.6.	Perimeter	24
5.7.	Raumprogramm	25
5.8.	Nachhaltigkeit	25
5.9.	Wirtschaftlichkeit	25
5.10.	Umsetzung	26
6.	Genehmigung	27

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

Die Gemeinde Triengen mit den Ortsteilen Kulmerau, Triengen, Wilihof, Winikon bietet mit einer Gesamtfläche von 22 km² und rund 4'700 Einwohnern eine wunderschöne Wohnlage an.

Das breitgefächerte Freizeitangebot, das intakte Dorfzentrum, die gut begehbaren und leicht zugänglichen Erholungsräume, die verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten, das grosse Bildungsangebot, die guten Verkehrsverbindungen und die zentrale Lage machen Triengen einzigartig.

Eine professionelle Verwaltung mit einem umfassenden Dienstleistungsangebot und vielen Kommissionen sowie Arbeitsgruppen, welche der Bevölkerung die Chance geben, ihre Anliegen und Wünsche einzubringen, gehören ebenfalls dazu.

Bildungsangebot

Triengen und die Ortsteile Kulmerau, Wilihof und Winikon legen grossen Wert auf ein zeitgemässes, auf die Kinder ausgerichtetes Bildungsangebot. Vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe kann die gesamte obligatorische Schulzeit vor Ort besucht werden.

Das Angebot wird mit einer Spielgruppe für Kinder im Vorschulalter ergänzt. Weitergehende Schulen, wie die Berufsschulen in Luzern, die Kantonsschulen in Beromünster oder Sursee sowie die UNI Luzern oder Hochschule Luzern sind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Kinderfreundliche Gemeinde Triengen

Die Gemeinde Triengen hat im April 2017 das Label «Kinderfreundliche Gemeinde» erhalten, da sie kinder- und jugendfreundliche Themen systematisch auf kommunaler Ebene verankert. Im Jahr 2022 erhielt die Gemeinde Triengen das Zertifikat erneut. Besonders das Engagement der Jugendkommission fördert die Interessen der Trienger Kinder und Jugendlichen. Auch die Verkehrssicherheit mit sicheren Schulwegen sowie die Verbesserung der Koordination und Absprache zwischen verschiedenen beteiligten Stellen sind ein Schwerpunkt. Der neue Aktionsplan der Gemeinde Triengen zielt zudem auf Chancengleichheit. So sollen verstärkt auch jüngere Kinder in den Fokus rücken. Zudem soll dem Thema Kinderschutz mittels einer Frühinterventionsgruppe mehr Bedeutung geschenkt werden.



Energiestadt Triengen

Die Gemeinde Triengen hat im November 2011 das Label «Energiestadt» erhalten, da sie sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, den Klimaschutz und erneuerbare Energien sowie umweltverträgliche Mobilität einsetzt. Das Label wird jeweils für vier Jahre vergeben. Das letzte Audit hat die Gemeinde Triengen im Jahr 2020 erhalten. Die Gemeinde Triengen als Energiestadt unterstützt jedes Jahr verschiedene energieeffiziente Projekte und Massnahmen der Bevölkerung und des Gewerbes.



1.2. Aufgabenstellung

Die Einwohnergemeinde Triengen verfügt über die zwei Schulzentren Dorf und Hofacker, Schulhäuser in den Ortsteilen Wilihof, Winikon, diverse Kindergartenstandorte sowie eine Spielgruppe. Die Räumlichkeiten von drei Kindergärten, sowie der Spielgruppe sind aktuell zugemietet. Die vorhandenen Räumlichkeiten sind in der Anzahl oder den Flächen teilweise ungenügend und entsprechen nicht alle dem aktuellen Standard.

Der Bedarf an zusätzlichem Schulraum und die Diskussion um die Schulstandorte wurden im Jahre 2011 in einem ersten Bericht zur Schulraumplanung und später im Jahr 2020 mit der Studie «Entwicklung Schulraum Triengen Standortentscheid» untersucht.

Mit einem kommunalen Sportanlagenkonzept hat die Gemeinde Triengen den Bedarf an Sportanlagen ermittelt. Es besteht Einigkeit, dass ein grosser Bedarf an einer Dreifachsporthalle besteht. Sämtliche Nutzflächen und Räumlichkeiten, die für die Durchführung der unterschiedlichen Sportarten notwendig sind, sollen angeboten werden.

Der Schultrakt und die Sporthalle mit Nebennutzungen vom «Hofacker I» haben ihr technisches Lebensende erreicht, ebenso die separate Spielhalle beim Schulhaus Dorf. Die drei Bauten sollen zurückgebaut und mittelfristig ersetzt werden. Eine Zustandsanalyse hat ergeben, dass eine Sanierung und Weiterverwendung im Sinne der Kreislaufwirtschaft nicht sinnvoll ist.

Aufgrund des akuten Bedarfs an Schul- und Sporträumen sowie im Sinne strategischer Landreserven hat die Einwohnergemeinde Triengen, angrenzend an die Schulanlage Dorf, zwei Parzellen gekauft. Ebenso wurde in der Zwischenzeit die Parzelle 456 südlich der Schulanlage Hofacker vorkaufrechtlich gesichert. Die Parzelle 456 ist für den motorisierten Verkehr direkt an den Kreisel Mitterrain angebunden.

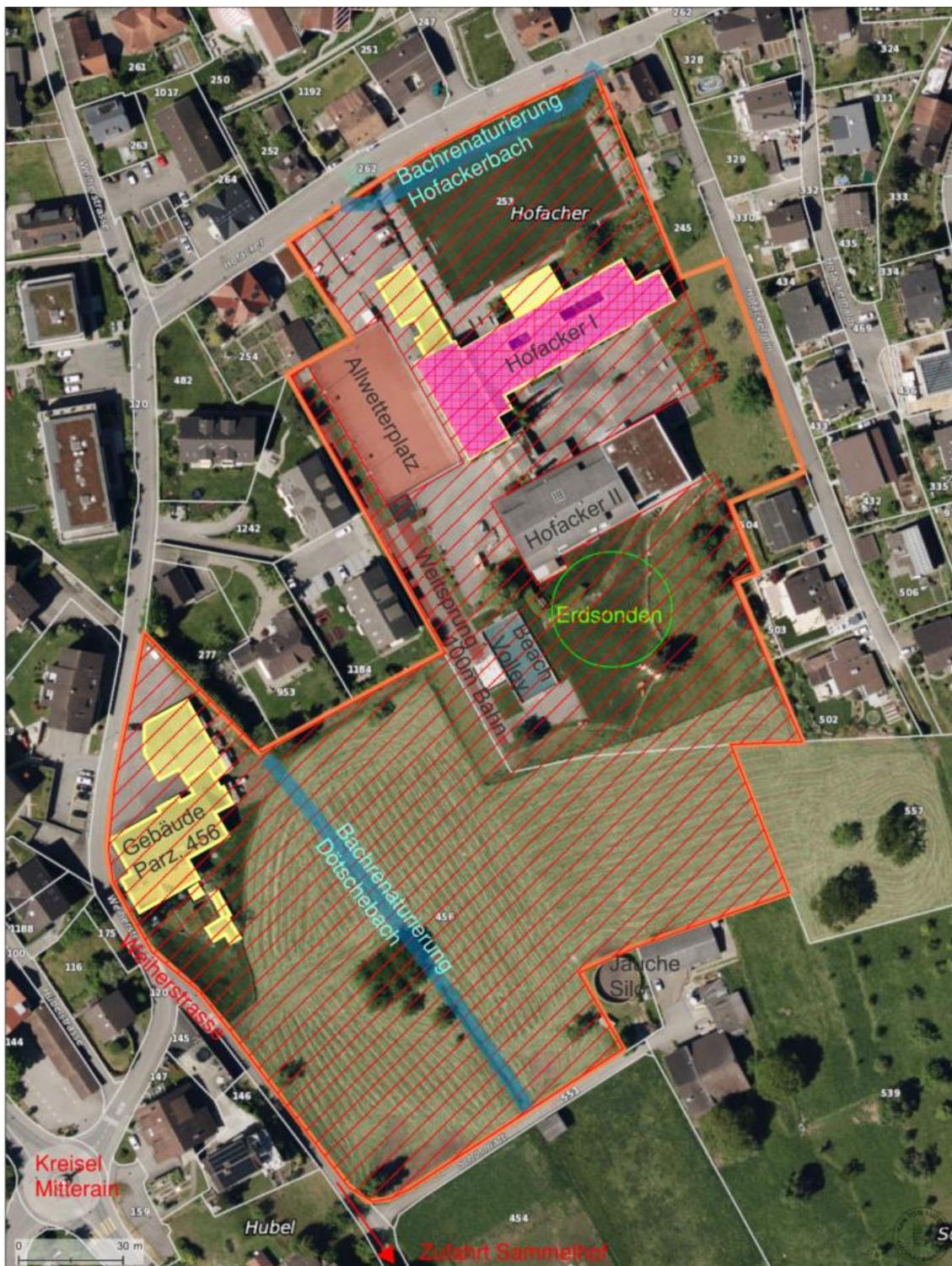
Auf Empfehlung der Kommission Schulbauten, abgestützt auf die Standortanalyse, den Bedarfsnachweis und Nachweis der Zweckmässigkeit soll im Gebiet Hofacker Schulraum für den Zyklus 2 (3. bis 6. Klasse) und 3 (7. bis 9. Klasse) entstehen. Im Schulhaus Dorf wird zukünftig der Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Klasse) und die Spielgruppe ihren zentralen Platz finden.

Der Neubau mit Schulräumen für den Teil 5. und 6. Klasse vom Zyklus 2 und der ganze Zyklus 3, eine neue Dreifachsporthalle sowie ergänzende Aussenflächen für Sport-, Spiel und Lernflächen sind auf dem Areal Hofacker und der Parzelle 456 zu realisieren.

Mit diesem Wettbewerbsverfahren soll aufgezeigt werden, wie das zukünftig benötigte Raumangebot mit Neubauten und das Umgebungs- und Parkplatzangebot mit Anpassung der Umgebungsflächen im definierten Baufeld unter Berücksichtigung eines wirtschaftlichen Umgangs mit dem Boden, ergänzend zur bestehenden Anlage und der gesamten Umgebung, betrieblich optimal für den Schul- und Sportbetrieb angeboten werden kann.

1.3. Perimeter

Bereiche: Planungsperimeter **orange** eingefasste, Bearbeitungsperimeter **rot** schraffiert



Luftbild Schulanlage Hofacker, Triengen (Quelle: www.geo.lu.ch/map/grundbuchplan)

Die Gebäude auf der Parzelle 456 sowie der Schultrakt und die Sporthalle mit Nebennutzungen von «Hofacker I» werden abgebrochen (gelb markiert und rosa gerastert > siehe Kapitel 5.4).

Das Ökonomiegebäude auf dem Grundstück 539 verfügt über ein Grenzbaurecht. Für das offene Jauchesilo auf dem Grundstück 456 besteht bis 2030 ein Baurecht. Zum Ökonomiegebäude und Jauchesilo ist ein Abstand von mindestens zehn Meter einzuhalten.

Das Schulhaus «Hofacker II» sowie der Allwetterplatz müssen zwingend bestehen bleiben. Falls die Flächen der 100 m Laufbahn, der Weitsprunganlage oder des Beachvolley-Feldes bearbeitet werden, ist dafür Ersatz zu schaffen. Dies ist im Umgebungskonzept aufzuzeigen und bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu berücksichtigen.

Die Oel-Heizung der Schulanlage wurde vor ein paar Jahren durch eine Erdwärmesonden-Wärmepumpenheizung ersetzt. Die Erdsonden liegen hinter dem Schulhaus «Hofacker II». Hochbauten können daher in diesem Bereich keine erstellt werden. Es ist jedoch eine Umgebungsgestaltung möglich.

Der eingedolte Hofackerbach in der Hofackerstrasse sowie der teilweise eingedolte Döltschebach auf der Parzelle 456 sind offenzulegen und zu renaturieren. Dies ist in der Projektbearbeitung zu berücksichtigen.

2. Verfahren und allgemeine Bestimmungen

2.1. Vorbemerkung

Das vorliegende Programm regelt den gesamten Ablauf des einstufigen, offenen Projektwettbewerbs.

2.2. Ziel des Verfahrens

Ziel des Verfahrens ist die Erlangung eines gesamtheitlichen Lösungsvorschlags, der sowohl die Nutzerbedürfnisse optimal erfüllt, architektonisch und in Bezug auf den Baubestand und Freiraum eine hohe Qualität aufweist und eine gute Wirtschaftlichkeit erreicht.

Neben der Selektion eines Siegerprojektes hat das Verfahren die Auswahl eines Planungsteams der Fachrichtungen Architektur und Landschaftsarchitektur für die weiteren Projektierungs- und Ausführungsphasen zum Ziel. Beim Beizug eines Bau-/Holzbauingenieurbüros, welches einen wesentlichen Beitrag zum Projekt leistet, wird auch diesem die Weiterbearbeitung in Aussicht gestellt.

2.3. Auftraggeberin und Verfahrensbegleitung

Die Auftraggeberin des vorliegenden Verfahrens ist:

Gemeindeverwaltung Triengen
Oberdorf 2
6234 Triengen

Das Verfahren wird begleitet durch:

- Jung Meyerhans AG, Florian Meyerhans, Hirschengraben 19, 6003 Luzern

Allfällige Korrespondenz ist mit dem Stichwort «**Schulhaus und Dreifachsporthalle Hofacker Triengen**» zu versehen.

2.4. Verfahrenssekretariat

Das Verfahrenssekretariat des vorliegenden Verfahrens ist:

Gemeindeverwaltung Triengen
Oberdorf 2
6234 Triengen

Öffnungszeiten:

Mo | Mi - Do 08.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr / Di 08.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
/ Fr 08.00 bis 11.45 Uhr und nachmittags geschlossen

2.5. Wettbewerbsart

Das Verfahren wird als Projektwettbewerb in Anlehnung an die SIA 142 Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (2009) durchgeführt. Es wird im einstufigen offenen Verfahren durchgeführt.

Der Wettbewerb wird anonym durchgeführt. Alle am Verfahren Beteiligten verpflichten sich, das Anonymitätsgebot einzuhalten. Die abzugebenden Unterlagen dürfen keine Hinweise auf die Projektverfassenden enthalten. Sowohl die Fragenbeantwortung als auch die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge erfolgen anonym. Die Anonymität wird nach erfolgreicher Beurteilung aufgelöst. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

2.6. Sprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Sämtliche Eingaben müssen in deutscher Sprache abgefasst sein.

2.7. Grundlagen und Verbindlichkeiten

Für das Verfahren gelten die Gesetze über die öffentlichen Beschaffungen:

- Die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (VIVöB) vom 22. November 2022 (Stand 01. Januar 2023)
- Das Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EGIVöB) vom 12. September 2022 (Stand 01.01.2023)
- Das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) vom 21. Juni 2019 (Stand 1. Januar 2022)
- Die Verordnung zum Bundesgesetz über die öffentlichen Beschaffungen (VöB) vom 12. Februar 2020 (Stand 23. Januar 2023)
- Die Ausschreibung unterliegt dem GATT-/WTO-Übereinkommen.
- Die Ordnung für Architektur und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009 gilt subsidiär, der Art. 27.1, 27.2 und 27.3 Ansprüche aus Projektwettbewerben sind unter Punkt 2.14, 2.18 und 2.19 definiert und kommen im vorliegenden Verfahren deshalb nur teilweise zur Anwendung.
- Im Weiteren gelten als Grundlage dieses Programms zum Projektwettbewerb, die Fragenbeantwortung sowie die weiteren Unterlagen zum Verfahren.
- Mit der Anmeldung zum Wettbewerb anerkennen die Teilnehmenden die Dokumente zum Projektwettbewerb sowie die Fragenbeantwortung, für sich als verbindlich. In gleicher Weise sind diese für die Auftraggeberin bindend. Die Teilnehmenden akzeptieren die Entscheide des Beurteilungsgremiums, auch jene in Ermessensfragen.
- Allfällige Streitigkeiten werden an ordentlichen Gerichten entschieden. Als Gerichtstand gilt einzig und ausschliesslich Luzern/Triengen.

2.8. Teilnahmeberechtigt

Teilnahmeberechtigt sind Architektur-, Landschaftsarchitektur- und Bau-/Holzbauingenieurbüros mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Gegenrecht gewährt. Der Stichtag für den Nachweis des Domizils ist der Publikationstermin.

Zum Verfahren nicht zugelassen sind Fachleute, die mit einem Mitglied des Beurteilungsgremiums oder einem Experten/Berater in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit solchen nahe verwandt sind. Es gelten die Bestimmungen gemäss Wegleitung 142i-202d zur Ordnung SIA 142 «Befangenheit und Ausstandsgründe». Die aktuelle Version kann unter www.sia.ch/142i heruntergeladen werden.

Die Abklärung von allfälligen Befangenheitsgründen zwischen Teilnehmenden und Mitgliedern des Beurteilungsgremiums ist bis zum Abschluss des Verfahrens Sache der teilnehmenden Teams.

2.9. Teambildung

Mit dem Wettbewerbsverfahren werden Planerleistungen beauftragt. Die Teilnahme als Arbeitsgemeinschaft (ARGE) ist zulässig.

Die Zusammensetzung der Planungsteams hat zwingend aus Fachleuten der Bereiche Architektur und Landschaftsarchitektur zu bestehen, wobei die Federführung beim Architekturbüro liegt. Eine Mehrfachteilnahme des Landschaftsarchitekturbüros ist nicht zulässig.

Es wird empfohlen, ein Bau-/Holzbauingenieurbüro beizuziehen. Falls das Preisgericht den Beitrag als wesentlich einstuft, wird auch für den Beitrag der Gebäudestatik die Beauftragung in Aussicht gestellt. Eine Mehrfachteilnahme des Bau-/Holzbauingenieurbüros ist zulässig.

Weitere Spezialisten und Fachplaner werden nach dem Projektwettbewerb in einem separaten Verfahren evaluiert und in das Planerteam integriert. Freiwillig beigezogenen Spezialisten wird keine direkte Beauftragung in Aussicht gestellt.

2.10. Beurteilungsgremium (Preisgericht)

Sachgremium mit Stimmrecht:

- Daniel Schmid, Gemeinderat Triengen
- Matthias Zeltner, Leiter Immobilien Triengen
- Hansruedi Estermann, Rektor Schule Triengen

Fachgremium mit Stimmrecht (Fachpreisrichter):

- Sacha Fahrni, Dipl. Architekt HTL ETH SIA, Fahrni Partner Architekten GmbH, Luzern (Vorsitz)
- David Menti, Dipl. Architekt FH SIA, MSA Meletta Strebler Architekten AG, Zürich und Luzern
- Gabriela Theiler, Architektin BA FHZ, Cand. MAS Denkmalpflege, A6 Architekten AG, Buttisholz
- Ramel Pfäffli Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin FH BSLA, Atelier Oriri Landschaftsarchitekten GmbH, Luzern und Kehrsiten

Experten und Berater ohne Stimmrecht:

- Lilian Lampart, Mitglied Kommission Schulbauten
- Ernst Falk, Mitglied Kommission Schulbauten als Vertreter Vereine
- Florian Meyerhans, MAS Bauökonom FH, Jung Meyerhans AG, Verfahrensleitung und Wirtschaftlichkeit

Das Beurteilungsgremium behält sich vor, bei Bedarf weitere Experten beizuziehen.

2.11. Vorprüfung

Die technische und wertungsfreie Vorprüfung wird durch Jung Meyerhans AG sowie Berater und Expertinnen ohne Stimmrecht vorgenommen. Es wird zuhanden des Preisgerichts ein Vorprüfungsbericht erstellt.

Der Wirtschaftlichkeit wird hohes Gewicht beigemessen. Von den Projekten der engeren Auswahl wird eine vergleichende Kostenschätzung erstellt.

2.12. Ausschlussgründe

Bei Nichterfüllung der folgenden Kriterien werden die Wettbewerbsbeiträge von der Beurteilung ausgeschlossen:

- fristgerechte Abgabe der verlangten Unterlagen (Pläne und Modell usw.)
- Vollständigkeit der geforderten Unterlagen
- Wahrung der Anonymität

2.13. Beurteilungskriterien

Die Beurteilung der Wettbewerbsprojekte erfolgt nach den folgenden Kriterien. Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar. Das Preisgericht nimmt aufgrund der aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtwertung vor.

Beurteilungskriterium	Teilaspekt
Ortsbau, Siedlung und Aussenraum	<ul style="list-style-type: none">• Ortsbauliches Gesamtkonzept• Beziehungen zum landschaftlichen und gebauten Umfeld• Erschliessung im Aussenraum sowie Qualität der Gestaltung• Beitrag zur Identität des Ortes• Mehrwert für die Allgemeinheit
Architektonisches Konzept	<ul style="list-style-type: none">• Gebäudetypologische Qualität• Grundrissqualität• Räumliche Qualität• Lernförderliche und kindgerechte Atmosphären
Funktionalität	<ul style="list-style-type: none">• Qualität und Zweckmässigkeit der Organisation von Innen- und Aussenräumen, Eignung für die vorgesehene Nutzung• Flexibilität und Eignung für die vorgesehene Nutzung im Gebäude• Nutzungsangebot und -differenzierung im Aussenraum
Material und Konstruktion	<ul style="list-style-type: none">• Schlüssigkeit und Materialgerechtigkeit im Bezug zum Ort• Langlebige und gut alternde Materialien und Oberflächen, Systemtrennung• Übersetzung des konstruktiven Prinzips in ein architektonisches Bild• Zusammenspiel von Konstruktion und Materialität sowie von Raumwirkung und Lichtführung
Baukultureller Wert und Gesamtwirkung	<ul style="list-style-type: none">• Bewertung des geleisteten baukulturellen Beitrags• Ausdruck des Bauwerks, atmosphärische Wirkung• Verhältnismässigkeit zur Aufgabenstellung• Gesamteindruck, Qualität der Arbeit, Auseinandersetzungstiefe
Wirtschaftlichkeit	<ul style="list-style-type: none">• Plausibilität der Flächenkennwerte• Einhaltung des Raumprogramms, Flächeneffizienz• Gebäudestruktur, Tragwerkkonzept• Erstellungskosten im Projektvergleich• Betriebs- und Unterhaltskosten, Lebenszykluskosten
Umwelt und Energie	<ul style="list-style-type: none">• Ressourcenschonung und Umweltverträglichkeit in der Erstellung• Ökologische Qualität der Aussenräume und Dachgestaltung• Bewusster Umgang mit Boden unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen• Kreislaufwirtschaft, Systemtrennung, Flexibilität

2.14. Preissumme

Es steht eine Gesamtpreissumme von CHF 150'000.00 (inkl. MwSt.) für Preise, Ankäufe und Entschädigungen zur Verfügung.

Es werden mindestens sieben Preise und Ankäufe vergeben. Die Verteilung des Preisgeldes liegt im Ermessen des Preisgerichts. Die Gesamtpreissumme wird vollständig ausgerichtet.

2.15. Vorgehen bei Programmverstössen

Hervorragende Beiträge mit wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen können trotzdem durch das Beurteilungsgremium zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu sind mindestens $\frac{3}{4}$ der Stimmen des Beurteilungsgremiums und die vollständige Zustimmung des Sachgremiums, als Vertreter der Auftraggeberin, notwendig.

2.16. Bereinigungsstufe

Das Beurteilungsgremium behält sich vor, falls es sich als notwendig erweist, das Projektwettbewerbsverfahren mit einer optionalen Bereinigungsstufe unter Einhaltung der Anonymität zu verlängern. In diesem Fall wird dazu ein Notariat beigezogen. Eine allfällige Bereinigungsstufe wird separat entschädigt.

2.17. Eigentumsverhältnisse und Urheberrecht

Die Entwürfe gehen mit der Einreichung in das Eigentum der Auftraggeberin über. Die Urheberrechte bleiben jedoch vollumfänglich beim Verfasser.

Die Auftraggeberin besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Beiträge unter Namensnennung der Projektverfassenden.

Eine Weitergabe durch den Projektverfassenden an Dritte (z.B. Medien) von Informationen, Daten, Unterlagen usw., die den Teilnehmenden im Zusammenhang mit dem Projektwettbewerb abgegeben werden, ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Auftraggeberin nicht erlaubt.

2.18. Weiterbearbeitung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und den Empfehlungen des Beurteilungsgremiums, das Planungsteam des vom Preisgericht zur Ausführung empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen.

Vorbehalten bleiben die Kreditgenehmigung und Bewilligung übergeordneter Instanzen.

Aus finanziellen, technischen, rechtlichen und/oder politischen Gründen können Unterbrüche und Verzögerungen nach jeder Projektphase auftreten. Sollte der Baukredit nicht genehmigt werden, besteht kein Anspruch auf eine Entschädigung für nicht ausgelöste Phasen.

2.19. Leistungsumfang

In jedem Fall wird dem Planungsteam, bestehend aus Architekturbüro und Landschaftsarchitekturbüro des vom Beurteilungsgremiums zur Ausführung empfohlenen Projektes einen weiterführenden Planungsauftrag für mindestens 58.5% bzw. 72.5% Teilleistungen gemäss SIA 102 bzw. 105 in Aussicht gestellt.

Für die weitere Projektbearbeitung gelten folgende Honorarperimeter als Verhandlungsgrundlage. Die Planungsphasen werden einzeln freigegeben.

Architektur:

Für die Grundleistungen gilt die Ordnung SIA 102/2020. Die Gesamtleitung gemäss Art. 3.4.1 SIA 102/2020 obliegt dem Architekten. Besonders zu vereinbarende Leistungen gemäss Ordnung SIA 102/2020 werden nach effektivem Zeitaufwand und mit dem mittleren Stundenansatz von CHF 135.00 exkl. MWST vergütet.

Die aufwandbestimmenden Baukosten über das gesamte Bauvolumen unabhängig der Gebäudeanzahl werden wie folgt ermittelt:

- BKP 1 Vorbereitungsarbeiten zu 100 % (Felsabbau, Baugrubensicherung, Grundwasserhaltung, Pfahlfundationen zu 50 %)
- BKP 2 Gebäude zu 100 %
- BKP 3 Betriebseinrichtungen zu 100 % (bei Beizug eines entsprechenden Fachplaners Reduktion der jeweiligen aufwandbestimmenden Bausumme auf 50 %)
- BKP 4 Umgebung zu 50 % (Reduktion wegen Beizug eines Landschaftsarchitekturbüros)
- BKP 9 Mobiliar nach effektivem Aufwand

Für die Honorarberechnung nach Baukosten (gemäss SIA 102/2014) gelten folgende Faktoren:

- Koeffizient $Z1 = 0.062/Z2 = 10.58$ (SIA-Werte für das Jahr 2017)
- Schwierigkeitsgrad $n = 1.0$
- Anpassungsfaktor $r = 1.0$
- Faktor für Umbau, Unterhalt, Denkmalpflege $U = 1.0$
- Teamfaktor $i = 1.0$

- Faktor für Sonderleistungen $s = 1.0$
- Teilleistungen $q = \min. 58.5 \% *$
 - 4.31 Vorprojekt 7 %
 - 4.32 Bauprojekt 17 %
 - 4.33 Bewilligungsverfahren 2.5 %
 - 4.41 Ausschreibung 10 %
 - 4.51 Ausführungsplanung 15 %
 - 4.52 Ausführung 6 %
 - 4.53 Inbetriebnahme, Abschluss 1 %
- mittlerer Stundenansatz $h = \text{CHF } 135.00$ exkl. MWST

Landschaftsarchitektur:

Für die Grundleistungen gilt die Ordnung SIA 105/2020. Besonders zu vereinbarende Leistungen gemäss Ordnung SIA 105/2020 werden nach effektivem Zeitaufwand und mit dem mittleren Stundenansatz von CHF 135.00 exkl. MWST vergütet.

Die aufwandbestimmenden Baukosten über das gesamte Bauvolumen unabhängig der Teilbereiche werden wie folgt ermittelt:

- BKP 4 Umgebung zu 100 %

Für die Honorarberechnung nach Baukosten (gemäss SIA 105/2014) gelten folgende Faktoren:

- Koeffizient $Z1 = 0.062/Z2 = 10.58$ (SIA-Werte für das Jahr 2017)
- Schwierigkeitsgrad $n = 1.0$
- Anpassungsfaktor $r = 1.0$
- Faktor für Umbau, Unterhalt, Denkmalpflege $U = 1.0$
- Teamfaktor $i = 1.0$
- Faktor für Sonderleistungen $s = 1.0$
- Teilleistungen $q = 72.5\% *$
 - 4.31 Vorprojekt 12 %
 - 4.32 Bauprojekt 18 %
 - 4.33 Bewilligungsverfahren 2.5 %
 - 4.41 Ausschreibung 18 %
 - 4.51 Ausführungsplanung 15 %
 - 4.52 Ausführung 6 %
 - 4.53 Inbetriebnahme, Abschluss 1 %
- mittlerer Stundenansatz $h = \text{CHF } 135.00$ exkl. MWST

* Die Auftraggeberin behält sich vor, den Verfassenden des vom Preisgericht zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projekts mit den restlichen Teilleistungen von 41.5 % bzw. 27.5 % zu beauftragen, sofern die erforderlichen Qualifikationen nachgewiesen werden können.

Wenn die Verfassenden die zusätzlichen Leistungen von 41.5 % bzw. 27.5 % nicht erbringen können oder die Auftraggeberin sie ablehnt, werden sie gemäss dem öffentlichen Beschaffungsrecht ausgeschrieben.

Die Auftraggeberin behält sich vor, einem Nachwuchsbüro im Falle einer Beauftragung im gegenseitigen Einvernehmen ein in der Ausführungsplanung erfahrenes Architekturbüro zur Seite zu stellen.

BIM-Planung in der Projektierung:

Die Auftraggeberin behält sich vor, nach dem Projektwettbewerb die BIM-Methode für die weitere Planung und Realisierung zu nutzen. Dabei wird die Bearbeitungstiefe und der Detaillierungsgrad des digitalen Modells festgelegt.

Die Planung mit der BIM-Methode erfordert spezielle Kompetenzen und Leistungen, die über das normale Honorar hinausgehen. Diese Leistungen werden separat vereinbart und vergütet.

2.20. Bekanntgabe, Veröffentlichung und Geheimhaltung der Ergebnisse

Das Beurteilungsgremium erstellt nach der Schlussbeurteilung einen Schlussbericht, worin die allgemeinen Gesichtspunkte des Projektwettbewerbs erörtert sind, die Beiträge im Gesamtzusammenhang beurteilt und der generelle Ablauf der Beurteilung festgehalten werden.

Die rangierten Beiträge werden beschrieben und der Entscheid des Beurteilungsgremiums begründet. Es wird eine Empfehlung für die Weiterbearbeitung abgegeben.

Die Auftraggeberin hat die Absicht, das Ergebnis des Projektwettbewerbs zu veröffentlichen. Dabei bestimmt sie den Zeitpunkt der Erstveröffentlichung. Ort und Termin der Ausstellung wird den Teilnehmenden mit dem Entscheid des Beurteilungsgremiums mitgeteilt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Parteien zu Stillschweigen verpflichtet. Auftraggeberin und Teilnehmende besitzen anschliessend in gegenseitigem Einverständnis das Recht auf Veröffentlichung unter Namensnennung.

2.21. Rechtsschutz

Gegen die Ausschreibung kann innerhalb von 20 Tagen seit Publikation auf simap.ch beim Verwaltungsgericht des Kantons Luzern schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Eine Kopie des vorliegenden Dokuments und der Publikation von simap.ch sowie vorhandene Beweismittel sind beizulegen. Die Auftraggeberin erlässt nach Abschluss des Projektwettbewerbs eine beschwerdefähige Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.

3. Verfahrensablauf

3.1. Publikation und Bezug Wettbewerbsgrundlagen

Das vorliegende Programm wird auf simap.ch publiziert.

Interessierte Planende können sich zum Bezug der weiteren Wettbewerbsgrundlagen bei der Gemeinde Triengen per Mail gemeindebuchhaltung@triengen.ch melden. Anschliessend erhalten die Planenden von der Gemeinde Triengen den Zugang zum Bezug der weiteren Wettbewerbsgrundlagen gemäss Kapitel «4.2 Unterlagen zum Projektwettbewerb».

3.2. Fragebeantwortung

Mit den Unterlagen erhalten die Planer ein Eingabeformular «Fragenstellung». Fragen können anonym bis **Montag, 26. Februar 2024** an die unter Kapitel «2.4 Verfahrenssekretariat» genannten Adresse per Post eingereicht werden. Alle Angemeldeten erhalten bis spätestens **Dienstag, 12. März 2024** über den mit dem Bezug der weiteren Wettbewerbsgrundlagen angegebenen Mailkontakt die beantworteten Fragen und allfällige weitere Grundlagen. Die Antworten werden ebenfalls auf simap.ch publiziert. Teilnehmende, die sich nach der Eingabefrist der Fragen anmelden, erhalten die Antworten mit den Wettbewerbsgrundlagen zugestellt.

3.3. Anmeldung und Depotgebühr

Die definitive Anmeldung sollte bis **Dienstag, 19. März 2024** bei der Gemeinde Triengen per Mail gemeindebuchhaltung@triengen.ch erfolgen. Bei einer späteren Anmeldung kann sich der Bezug des Modells verzögern.

Mit der Anmeldung bei der Gemeinde Triengen per Mail ist für den Bezug des Modells eine Depotgebühr von CHF 250.00 mit dem Vermerk «Projektwettbewerb Triengen» auf folgendes Konto einzuzahlen:

Bankverbindung: IBAN CH57 0630 0020 3307 3320 5
Einwohnergemeinde Triengen, Oberdorf 2, 6234 Triengen

Zahlungszweck: «Projektwettbewerb Triengen»

Die Depotgebühr wird bei vollständiger Abgabe der geforderten Unterlagen zurückerstattet. Ein Einzahlungsschein für die Rückzahlung des Depots und die Überweisung eines allfälligen Preisgelds ist im geschlossenen Verfassercover beizulegen.

3.4. Bezug Modell

Für den Bezug der Modellgrundlage wird den Teilnehmenden nach Eingang der Anmeldung und des Depots eine Bestätigung per Mail zugestellt, mit welcher das Modell frühestens ab dem **Montag, 1. April 2024** beim Verfahrenssekretariat (Gemeindeverwaltung Triengen) bezogen werden kann. Bei einer Anmeldung nach dem Dienstag, 19. März 2024 muss mit einer Wartefrist gerechnet werden.

3.5. Arealbegehung

Auf eine geführte Arealbegehung wird verzichtet. Es wird jedoch vorausgesetzt, dass jedes Planungsteam den Perimeter selbstständig besichtigt.

Die Schulanlage «Hofacker II» kann ausserhalb der Ferienzeit (Osterferien von Freitag, 29. März bis Sonntag, 14. April 2024) tagsüber, soweit sie öffentlich zugänglich ist und kein Unterricht stattfindet, besichtigt werden.

3.6. Einreichung Unterlagen

Die Unterlagen gemäss Kapitel «4.3 Einzureichende Unterlagen» müssen per Post oder persönlich bis spätestens **Donnerstag, 11. Juli 2024, bis 16.00 Uhr** bei der unter Kapitel «2.4 Verfahrenssekretariat» genannten Adresse abgegeben werden.

Die Auftraggeberin hält verbindlich fest, dass die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen der Unterlagen ausschliesslich bei den Teilnehmenden liegt. Zu spät eintreffende Unterlagen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Für die Postzustellung wird zusätzlich auf die Wegleitung SIA 142i-301 «Postversand von Beiträgen von Wettbewerben und Studienaufträgen» verwiesen.

3.7. Einreichung Modell

Das Modell muss bis spätestens **Montag, 19. August 2024, 16:00 Uhr** bei der unter Kapitel «2.4 Verfahrenssekretariat» genannten Adresse abgegeben werden.

4. Bestimmungen zum Projektwettbewerb

4.1. Terminübersicht

- | | |
|---|------------------------------|
| • Publikation auf simap.ch | Freitag, 2. Februar 2024 |
| • Bezug Wettbewerbsunterlagen | Montag, 5. Februar 2024 |
| • Fragenstellung anonym beim Verfahrenssekretariat per Post | bis Montag, 26. Februar 2024 |
| • Fragenbeantwortung per Mail an angegebenen Mailkontakt | Dienstag, 12. März 2024 |
| • Definitive Anmeldung beim Verfahrenssekretariat erwünscht | bis Dienstag, 19. März 2024 |
| • Modellbezug gegen Vorweisen Zahlungsbestätigung Depots | ab Montag, 1. April 2024 |
| • Eingabe Unterlagen | Donnerstag, 11. Juli 2024 |
| • Eingabe Modell | Montag, 19. August 2024 |
| • Beurteilung / Entscheid | August bis September 2024 |
| • Präsentation öffentliche Ausstellung und Abgabe Bericht | November 2024 |

4.2. Unterlagen zum Projektwettbewerb

Es werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

Nr.	Unterlage	Format
1	Programm zum Projektwettbewerb Hofacher Triengen	PDF
2	Raumprogramm mit Soll/Ist-Vergleich	Excel
3	Modellgrundlage MST 1:500	
4	Kataster der Werkleitungen	PDF/DWG

5	Höhenkurvenplan mit Perimeter und Koordinaten der Gebäude und Umgebung	DXF
6	Baumkataster (DXF in Höhenkurvenplan integriert)	PDF
7	Pläne Bestand Schulhaus Hofacker II	PDF/DWG
8	Grundstück 253 Auszug aus dem ÖREB-Kataster_231115	PDF
9	Grundstück 456 Auszug aus dem ÖREB-Kataster_231115	PDF
10	Bau- und Zonenreglement	PDF
11	Zonenplan	PDF
12	Merkblatt Vorbild öffentliche Hand Kanton LU V10-1	PDF
13	Tabelle für die Volumen- und Flächenberechnung nach SIA416	Excel
14	Vorlage zur Eingabe Fragestellung	Word
15	Vorlage Verfasserblatt und Selbstdeklaration	Word

Folgende Unterlagen stehen zum Download bereit:

- ÖREB-Kataster <https://www.geo.lu.ch/oereb/oereb.htm?EGRID=CH743550988490> und <https://www.geo.lu.ch/oereb/oereb.htm?EGRID=CH769850358663>
- Geoportal Gemeinde Triengen <https://www.geo.lu.ch/gemeinde/triengen/>
- Homepage Gemeinde Triengen www.triengen.ch
- Planungsempfehlung Schulbauten Volksschule vom Mai 2018 (Stand Juni 2020) https://volksschulbildung.lu.ch/-/media/Volksschulbildung/Dokumente/unterricht_organisation/planen_organisieren/schulbauten/empfehlungen_schulbauten.pdf?la=de-CH
- Lern- und Lebensraum bauen Pädagogische Planungshilfe vom März 2013 https://volksschulbildung.lu.ch/-/media/Volksschulbildung/Dokumente/unterricht_organisation/planen_organisieren/schulbauten/broschuere_schulbauten.pdf?la=de-CH

4.3. Einzureichende Unterlagen

Die Teilnehmenden haben folgende Unterlagen einzureichen:

- 1 Satz Pläne, ungefaltet in Mappe oder gerollt (in Kartonrolle) für die Jurierung
- 1 Satz Pläne, gefaltet in Mappe für die Vorprüfung
- 1 Satz Pläne, auf A3 verkleinert in Mappe für die Vorprüfung

Abzugeben sind maximal 3 Blätter A0 (Hochformat 84/120 cm). Sämtliche Pläne sind auf festem weissem Papier und in den geforderten Massstäben (inkl. Massstabsleiste) einzureichen. Alle Grundrisse sind nach der Situation, Norden nach oben (inkl. Nordpfeil), auszurichten. Die Abfolge der Pläne ist zu bezeichnen.

Pläne

- Situation (Dachaufsicht und Umgebung), M. 1:500
- Umgebungsplan 1:500 mit Angaben zur Erschliessung, Bepflanzung und Nutzung. Kosten und Oberflächen sind zu kennzeichnen
- Alle zum Verständnis des Projektes notwendigen Umgebungsbereiche, Grundrisse, Schnitte und Ansichten, M. 1:200
- Grundrissausschnitt vom Klassenzimmer und Klassenzimmer Plus (möbliert), M. 1:100
- Konstruktive Vertiefung (Fassadenschnitt und -ansicht), M. 1:50 für die wesentlichen Gebäudeteile

Erläuterungen

- Städtebauliches und architektonisches Konzept
- Freiraumkonzept (Erschliessung, Parkierung, Zugänge, Nutzungsanordnung, Pausenplatz)
- Funktionalität und betriebliche Abläufe (schematische Darstellung mit farblicher Differenzierung der Nutzungen gemäss Raumprogramm)
- Materialisierungskonzept
- Wirtschaftlichkeit Gebäude und Umgebungsflächen
- Brandschutzkonzept (Fluchtwege und Brandabschnitte)

Visualisierung

- Darstellung der Projektidee im Sinne von Skizzen, Collagen, 3D-Darstellungen sind zugelassen

Kenndaten/Berechnungen

- Nutzungsverteilung/Erfüllung Raumprogramm mit Soll-/Ist Vergleich
- Kenndaten Tabelle für die Volumen- und Flächenberechnung nach SIA416
- Schematische Darstellung der Nutzflächen nach SIA416 als separates Dokument (A3)

Modell

- Volumetrisches Modell M. 1:500, in weiss gehalten

Verfasserblatt

- Ausgefüllte Vorlage Verfasserblatt (Beilage 15) mit allen beteiligten Mitarbeitenden und Bankverbindung im verschlossenen und mit Kennwort gekennzeichneten Verfasser-Couvert.

Datenträger

Folgende Unterlagen sind auf einem USB-Stick einzureichen. Die Daten dürfen keine Rückschlüsse auf die Verfassenden zulassen.

- Abgabepläne im PDF-Format in Originalgrösse (A0)
- Für den Jurybericht Abgabepläne im PDF-Format, nach Möglichkeit mit reduzierter Dateigrösse
- Raumprogramm mit Soll-Ist Vergleich (Beilage 2) als PDF
- Tabelle für die Volumen- und Flächenberechnung nach SIA416 (Beilage 13) als PDF inkl. schematische Darstellung als PDF

Das Verfahren wird anonym durchgeführt. Sämtliche einzureichenden Unterlagen sind mit dem Vermerk «**Schulhaus und Dreifachsporthalle Hofacker Triengen**» und einem **Kennwort** zu beschriften.

5. Aufgabenstellung

5.1. Zielsetzung

Das Ergebnis des Projektwettbewerbs soll der Bauherrschaft ermöglichen, im definierten Baufeld Neubauten für den Schulraum und einer Dreifachsporthalle, ergänzend zur bestehenden Anlage, betrieblich optimal für den Schul- und auch Sportbetrieb zu planen, zu realisieren und umsetzen zu lassen.

Dabei ist es den Planenden freigestellt, ob sie ein oder mehrere Gebäude vorschlagen. Bei der Wahl soll, nebst einem optimalen Betrieb auch die Wirtschaftlichkeit und die Baukosten, der haushälterische Umgang mit Boden und die spätere Erweiterbarkeit berücksichtigt werden.

Die Standortwahl der Neubauten soll auf eine zukünftige Entwicklung Rücksicht nehmen. In der ersten, mit diesem Wettbewerbsverfahren ausgelösten Bauphase ist vom Zyklus 2 nur der Schulraum für die 5. und 6. Klassen, der Zyklus 3 mit der 7. bis 9. Klasse, die Fachzimmer für die 5. bis 9. Klasse, die Dreifachsporthalle sowie die Aussenraumgestaltung geplant (gemäss Raumprogramm Beilage 2).

Zusätzlich werden für die steigenden Raumbedürfnisse der Sekundarstufe zwei Unterrichtsräume im aktuellen Raumprogramm eingeplant.

Zu einem späteren Zeitpunkt sollen voraussichtlich auch die 3. und 4. Klassen vom Zyklus 2 am selben Standort unterrichtet werden können. Das dann dafür benötigte Raumangebot wird zu einem späteren Zeitpunkt realisiert.

Weiter soll im Projektwettbewerb aufgezeigt werden, wie die Erreichbarkeit der verschiedenen Bauten durch die unterschiedlichen Nutzergruppen auf dem bestehenden Strassennetz bestmöglich sichergestellt werden kann.

5.2. Schulstrategie

Pädagogische Anforderungen an den Schulraum

Die Schul- und Unterrichtsformen haben sich in den letzten dreissig Jahren grundlegend weiterentwickelt. Die Veränderungen erfolgen im Einklang mit den gesellschaftlichen Veränderungen und den Veränderungen

am Arbeitsplatz, sowie den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Diese Entwicklung wird sich auch in Zukunft fortsetzen.

Um dem zukünftigen Anspruch an die Schulräume gerecht zu werden, gilt es bei der aktuellen Schulraumplanung die Entwicklung zu verfolgen und die Schulraumplanung auf die wesentlichen Ansprüche auszurichten. In diesem Sinne ist unter anderem Flexibilität in der Raumstruktur gefordert (Systemtrennung), welche es langfristig erlaubt, die räumlichen Angebote an die pädagogischen Entwicklungen anzupassen.

Wesentliche Voraussetzungen für die Behaglichkeit im Schulzimmer und für nachhaltigen Lernerfolg sind:

- Gute Raumanordnung
- Gute Lichtverhältnisse und Ausleuchtung der Räume
- Gute Akustik und Lärmverminderung
- Gutes Raumklima und hohe Luftqualität

5.3. Hinweise Raumprogramm und Freiräume

Schulanlage

Der Schulhausneubau soll den neu geforderten Schulraum gemäss Raumprogramm abdecken. Die Raumstruktur soll den schulischen Bedürfnissen gerecht werden. Kleine Räume oder Nischen zum Rückzug oder zu Einzelaktivitäten sind in der Alltagsarbeit sehr nützlich.

Da in den letzten Jahren festzustellen war, dass die Bedürfnisse auch in diesem Unterrichtsbereich immer schneller ändern können, ist zu beachten, dass die Räume etc. möglichst flexibel geplant und allenfalls wieder mit geringem Aufwand geändert werden können.

Freiraumcharakter

Neubauten sollen sich in der Topografie und umliegende Gebäude eingliedern. Der Freiraum soll überprüft werden. Gerade im Hinblick auf das Wechselspiel zwischen geplanter und spontaner Aneignung zwischen Rückzug und Kontrolle. Das Erschliessungssystem der Gebäude und die Wegeführung müssen korrespondieren und den gewünschten Betrieb ermöglichen.

Folgende Bedingungen und Überlegungen sind für die verschiedenen Fachräume relevant:

Es haben sich in den vergangenen Jahren neue Lehr- und Lernformen entwickelt, bei denen die Steuerung durch Lehrpersonen reduziert und selbstorganisiertes Lernen gefördert wird. Der Raum bzw. die Raumgestaltung spielt dabei eine wichtige Rolle – sie ist sozusagen der dritte Pädagoge. Ziel ist ein vernetztes, multifunktionales Raumdenken. Die Pole spannen sich beispielsweise zwischen (Inter-)Aktivität, sozialem Austausch, erfahrungsbasiertem Lernen und Rückzug/Stillarbeit auf. Die Schülerinnen und Schüler brauchen also Orte für Bewegung aber auch für Ruhe; Orte, sich zu versammeln und zum Präsentieren, aber auch um zu untersuchen, Wissen aufzunehmen und zu experimentieren.

In dieser Hinsicht müssen daher auch die Erschliessungsbereiche und die Aussenplätze nachhaltig mitentwickelt werden. Sie sind mehr als ein Pausen- und Begegnungsplatz. Sie sollen für das Lernen "geöffnet" werden, damit auch hier Unterricht stattfinden kann.

Ebenfalls berücksichtigt werden muss die Technologieintegration. Die Unterrichtsräume werden mit einem interaktiven Whiteboard ausgestattet und die Klassen haben eine 1 zu 1 Ausstattung an Laptops. Jeder Schüler/jede Schülerin arbeitet mit einem eigenen Gerät.

Klassenzimmer

Die Einrichtung eines modernen Klassenzimmers zielt darauf ab, eine dynamische und anpassungsfähige Umgebung zu schaffen, die den sich ständig wandelnden Anforderungen an Bildung gerecht wird und die Schüler zur aktiven Teilnahme am Lernprozess ermutigt. Wichtig ist es also, dass die Nutzung dieser Zimmer flexibel gestaltbar ist bzw. je nach Unterrichtsform individuell eingerichtet werden kann, um verschiedene Lernstile und -aktivitäten zu berücksichtigen.

Es soll möglich sein, vom Platz her Lernlandschaften (Nischen/Lernplätze) im Schulzimmer zu verteilen. Gleichzeitig haben die Schülerinnen und Schüler eine gute Sicht auf das Interaktive Whiteboard.

Klassenzimmer Plus (Gruppenraum)

Die Gruppenräume müssen flexibel genutzt werden können und sind direkt an die Klassenzimmer angegliedert und zugänglich, sowie vom Klassenzimmer aus gut einsehbar. Sie werden als Bereiche für soziale

Interaktion und Zusammenarbeit eingesetzt. Sie fördern den Austausch von Ideen und unterstützen die Entwicklung von sozialen Fähigkeiten. Diese Räume werden zudem für den eigentlichen Unterricht im Teamteaching oder für neue Lernformen, für Partnerarbeiten, für Posterarbeiten oder ruhiges Arbeiten eingesetzt und benötigt.

Erschliessungsbereich

Der Erschliessungsbereich soll auch als Unterrichts- und Arbeitsplatz dienen können. Es finden dort Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten statt und die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sich in der Fünfminutenpause zu bewegen und zu begegnen. Die Garderoben können in den Erschliessungsflächen verteilt oder gesammelt angeordnet werden.

Gruppenraum klein

In diesen Räumen arbeiten maximal sechs Kinder zusammen. Die Kinder brauchen einen Arbeitsplatz für die schriftliche Auseinandersetzung mit dem Lernthema. Diese Räume werden vor allem für den Unterricht in Integrativer Förderung (IF) und für andere Lernformen in kleinen Gruppen benötigt.

Gruppenraum gross

In diesen Räumen arbeiten maximal die Kinder einer halben Klasse (12 Kinder) zusammen. Der mündliche Sprachanteil ist in diesen Lektionen hoch und die Schülerinnen und Schüler brauchen etwas Bewegungsfreiheit für die aktiven Übungen. Diese Räume werden vor allem für den Unterricht für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und für alternierenden Unterricht eingesetzt; teilweise auch für die Integrative Förderung (IF), wenn die Anzahl Kinder das übliche Mass übersteigt oder wenn besondere Unterrichtsformen gefragt sind. Neben den Arbeitsplätzen braucht es in diesen Zimmern genügend Schränke für die vielfältigen Fördermaterialien und Werkstätten.

Klassenräume Werken, textiles und technisches Gestalten (TTG)

Die Unterrichts-, Material-, Maschinen-, Lager- und Vorratsräume Werken, textiles und technisches Gestalten dienen der Primar- und Sekundarstufe. Die Werkräume sind gut belichtet.

Die beiden Werkräume teilen sich den Maschinenraum. Die hohen Anforderungen an die Sicherheit müssen eingehalten werden können. Der Sichtkontakt zu den Maschinenräumen muss stets gewährleistet sein. Die Unterrichtsräume haben ausreichend dimensionierte Lavabos mit Kalt- und Warmwasseranschlüssen, damit eine Nutzung für Bildnerisches Gestalten möglich ist. Der Maschinen- und Lagerraum wird von beiden Werkräumen benutzt. Der Metallbereich ist in einem Werkraum integriert. Die Räume sollen gut zugänglich sein.

Die beiden Räume textiles Gestalten teilen sich den Lagerraum ebenfalls.

Hauswirtschaft mit Theorie- und Waschraum (WAH = Wirtschaft, Arbeit, Haushalt)

Die Anordnung der Räume mit Theorie-, Kochen-, Vorrats-, Wasch- und Materialräumen muss zusammenhängend sein, damit sie schulorganisatorisch optimal genutzt werden können. Die Räume sollen in der Schulanlage von innen und aussen gut zugänglich sein, da für den Unterricht oft Material hin- und hertransportiert werden muss (Nahrungsmittelleinkäufe, Entsorgungsmaterialien, Abfälle, usw.). Die Anordnung der Einheiten soll einen logischen Arbeitsablauf ermöglichen. Die Ausstattung der Räume hat zweckmässig zu erfolgen: Ablage- und Arbeitsflächen entlang der Fenster, Vorratsschränke, usw.

Musikzimmer > Räume für die Musikschule

Die Fachzimmer sollen so ausgebildet sein, dass diese auch flexibel zu Unterrichts- und Gruppenräumen für die ganze Schule umfunktioniert werden können. Es ist auf eine gute Schalldämmung bzw. Schallabsorption zu achten. Im Raum braucht es neben Platz für Bewegung auch Schränke, um Musikinstrumente und Material zu versorgen. Diese können verteilt angeordnet sein.

Bibliothek

Idealerweise ist die Bibliothek in der Nähe des Eingangs und daher für die Schülerinnen und Schüler sowie für die nutzende Bevölkerung gut sichtbar. Im Raum soll es neben der Bücherausstellung Platz haben, um sich zu verweilen und in einem Buch zu schmökern. Der Raum ist gut belichtet und bietet die Möglichkeit, sich zurückzuziehen.

Schulsozialarbeit

Neben einem Büroraum für zwei Personen braucht es einen abgetrennten Besprechungsbereich für Einzel- und Gruppengespräche.

Vorbereitungsraum Lehrpersonen

Der Vorbereitungsraum dient allen unterrichtenden Personen zur Lagerung von Material, Kopieren und Vorbereiten des Unterrichts. Er bietet den Lehrpersonen Arbeitsplätze, wo sie arbeiten und sich vorbereiten können. Ebenfalls beinhaltet dieser Raum die Lehrerbibliothek.

Pausenraum Lehrpersonen mit Sitzungszimmer

Dieser Raum ist ein Begegnungs- und Rückzugsplatz für Lehrpersonen. Er ist darauf ausgerichtet, Lehrkräfte zu unterstützen, zu vernetzen und eine positive Arbeitsumgebung zu schaffen, die ihre Professionalität und ihre Bemühungen um eine qualitativ hochwertige Bildung würdigt. Neben dem Küchen- und Essbereich bietet er Platz für Ruhe und Entspannung. Da hier die Interaktion der Lehrpersonen stattfindet, sind in diesem Raum auch die Informations- und Planungstafeln, welche die Lehrpersonen auf dem Laufenden halten.

Das direkt angrenzende Sitzungszimmer soll von Lehrpersonen, Schulleitung und Schulsozialarbeit für Elterngespräche, Fachpersonengespräche und Gespräche mit Kindern gebraucht werden können. Es muss daher vom Gang aus erreichbar sein und darf nicht über den Pausenraum betreten werden.

Rektorat, Schulleitung und Sekretariat inkl. Sitzungszimmer

Das Schulleitungsbüro wird von mehreren Personen genutzt. Es sollte eine Balance zwischen individueller Arbeitsweise und gemeinschaftlicher Zusammenarbeit schaffen, um eine effektive Führung und Entscheidungsfindung zu ermöglichen.

Jede Schulleitung verfügt über einen eigenen Arbeitsplatz, der mit einem Computer, Telefon und anderen notwendigen Arbeitsgeräten ausgestattet ist. Dies ermöglicht es jeder Führungskraft, ihre individuellen Aufgaben zu erledigen.

Neben individuellen Arbeitsplätzen sollten gemeinsame Besprechungsbereiche vorhanden sein. Hier können die Schulleitungen sich treffen, um Informationen auszutauschen, gemeinsame Projekte zu besprechen oder strategische Entscheidungen zu treffen.

Moderne Technologie, wie Videokonferenzsysteme, interaktive Whiteboards und gemeinsam genutzte digitale Plattformen, sollte im Schulleitungsbüro integriert sein. Dies erleichtert die Kommunikation und den Austausch von Informationen, insbesondere wenn die Schulleitungen nicht immer physisch im Büro präsent sind.

Die Schulleitung wird oft von Lehrpersonen, Eltern oder Fachpersonen besucht. Wichtig ist daher die Notwendigkeit der Privatsphäre für individuelle Gespräche oder Aufgaben. Separate Besprechungszimmer oder abgetrennte Arbeitsbereiche können dazu beitragen, störende Geräusche zu minimieren und vertrauliche Gespräche zu ermöglichen.

WC-Anlage und Erschliessung

Die WC-Anlagen für die Sporthallenbenutzer und Zuschauer sind idealerweise so platziert, dass die Anzahl optimiert werden kann. Je nach Anordnung der Räumlichkeiten sind weitere Optimierungen möglich.

Dreifachsporthalle

Die Dreifachsporthalle dient vorwiegend dem Schul- und Vereinssport. Die Turnhallen werden durch alle Zyklen (Kindergarten bis 9. Schuljahr) benutzt. Zusätzlich soll die Möglichkeit bestehen, ab und zu einen grösseren Sportanlass in der Halle durchzuführen. Folglich ist die Zugänglichkeit von aussen wichtig und entsprechend zu beachten. Alle Sporthallennutzende können den gleichen Zugang benutzen.

Die Halle inklusive Zuschauerbereich und Foyer ist auf eine Belegung von 500 Personen auszulegen. Dabei ist mit maximal 300 Zuschauern zu rechnen. Dies ist bezüglich Fluchtwege und Entrauchung im Brandschutzkonzept aufzuzeigen. Die Entrauchung ist mittels LRWA zu lösen (Entrauchung mit Lüfter der Feuerwehr > siehe auch Brandschutzrichtlinie 21 bis 15 «Rauch- und Wärmeabzugsanlagen» unter <https://www.bsvonline.ch/de/vorschriften/>).

Der um ein Geschoss über dem Hallenboden liegende Tribünen- und Zuschauerraum soll über eine Sitzstufe als Vertikalversatz verfügen. Dabei ist bei der Gestaltung und Anordnung der Tragstruktur/Säulen auf optimale Sichtverhältnisse auf das Spielfeld zu achten. Ebenso ist ein Bezug zum Eingangsraum und der Cateringraum zu schaffen und dieser als Aufenthaltsraum zu gestalten.

Zivilschutzräume

Es muss keine Zivilschutzanlage erstellt werden.

Aussenflächen

Ein gut gestalteter Aussenbereich kann nicht nur zur physischen Gesundheit der Schülerinnen und Schüler beitragen, sondern auch ihre kognitive Entwicklung, soziale Fähigkeiten und Kreativität fördern. Es ist wichtig, dass dieser Raum flexibel nutzbar ist, um verschiedenen Zwecken zu dienen und sich im Laufe der Zeit an die sich verändernden Bedürfnisse der Schule anzupassen. Der Aussenbereich, der gleichzeitig als Spiel-, Erlebnis-, Begegnungs-, Lern- und Pausenplatz dienen soll, sollte so gestaltet sein, dass er die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler anspricht.

- Generell gilt es, den zu bearbeitenden Freiraum in Zusammenhang mit dem Neubau und dem umliegenden Perimeter gesamtheitlich zu betrachten und aufzuwerten. Die bestehende Pausenplatzsituation soll durch den Neubau ergänzt und aufgewertet werden. Es ist eine alters- und nutzungsspezifische Trennung zwischen den Zyklen 2 und 3 zu planen
- Vielfältige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten in Form von Spielgeräten und Bewegungsbereichen, die unterschiedliche Interessen und Altersgruppen ansprechen. Dies könnten Spielplätze, Klettergerüste, Schaukeln, Sportplätze oder Bereiche für Outdoor-Aktivitäten sein.
- Erlebnisorientierte Elemente, welche die Kreativität und Vorstellungskraft der Kinder fördern. Das können zum Beispiel Kunstinstallationen, Gärten, Wasserfeatures oder Naturpfade sein.
- Gemeinschaftsbereiche, die soziale Interaktion und Gemeinschaft fördern. Sitzgelegenheiten und Picknickplätze können als Treffpunkte dienen, während gleichzeitig Möglichkeiten für Gruppenaktivitäten geschaffen werden.
- Lernumgebung im Freien für Lernaktivitäten im Freien, wie beispielsweise Amphitheater, Outdoor-Tafeln oder Gärten, die für Unterrichtseinheiten oder Gruppenprojekte genutzt werden können.
- Natürliche Elemente mit viel Grünflächen, Pflanzen und Bäumen, um eine angenehme und entspannte Atmosphäre zu schaffen. Grünflächen können auch als Orte für Ruhe und Entspannung dienen.
- In die Freiraumgestaltung sind auch die Themen Nachhaltigkeit, Ökologie bzw. Biodiversität und Klima miteinzubeziehen.
- Schattenplätze und überdachte Plätze, um auch bei Sonne und Regen draussen arbeiten zu können
- Inklusion und Diversität: Selbstverständlich sind die Aussenplätze behindertengerecht und gut zugänglich gebaut.

Haushälterischer Umgang mit der Grundstückfläche bzw. bearbeiteten Umgebungsfläche. Je nach Lage der Restflächen sollen diese auch zukünftig landwirtschaftlich bewirtschaftet werden.

Aussensportplätze

Falls die vorhandenen und gemäss Raumprogramm nötigen Aussensportflächen im Rahmen des Projektvorschlages verändert werden, sind diese in ähnlichem Umfang wieder anzubieten. Einzig die Rasenfläche kann auf eine Grösse von 45 x 22 m reduziert werden.

Der Allwetterplatz muss zwingend an der heutigen Stelle bestehen bleiben.

Erschliessungsfunktion und Parkierung

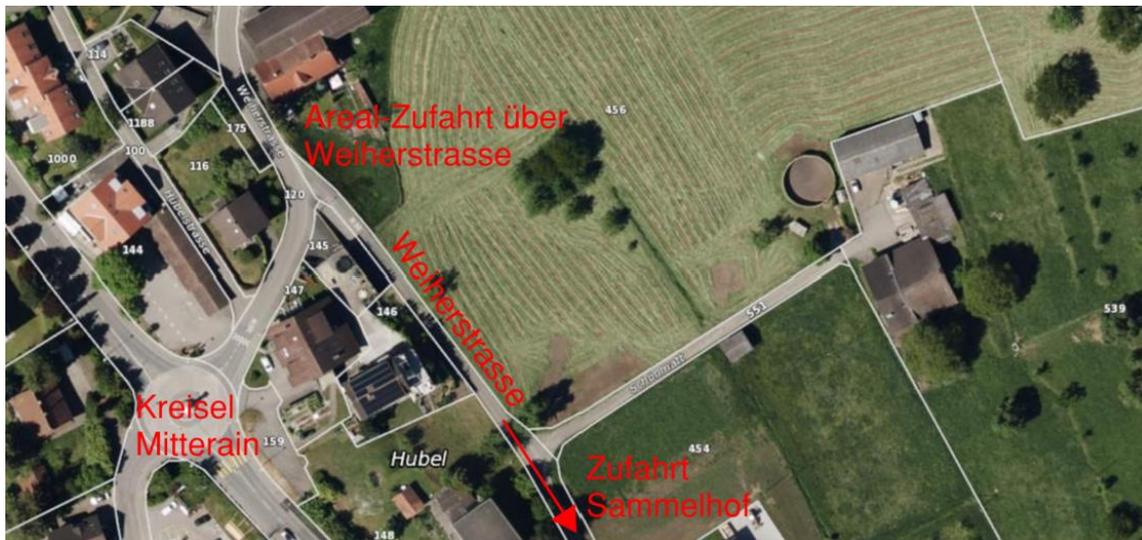
Zentral hierbei ist die Gestaltung und Zugänglichkeit den einzelnen Zonen. Insbesondere zu beachten, sind die verschiedenen Schulstufen und Nutzungen.

Wichtig hierbei sind die direkten und logischen Verbindungen der einzelnen Schultrakte und der bestehenden sowie neuen Aussensportanlage. Dabei wird ein geschickter Umgang mit den verschiedenen Niveaus erwartet.

Der Grossteil der Schüler kommt von den umliegenden Quartieren zu Fuss oder mit den Zweirädern über die Hofacker- und Weiherstrasse. Dies ist bei der Anordnung der rund 200 Veloabstellplätze entsprechend zu berücksichtigen. Im Minimum sind zweidrittel der Abstellplätze gedeckt anzubieten.

Für den motorisierten Verkehr ist ein zentraler Parkplatz für die gesamte Schul- und Sportanlage für 60 Autos zu erstellen, welcher direkt ab dem Kreisel «Mitterrain» via der Weiherstrasse zu erschliessen ist.

Die Weiherstrasse ist eine Gemeindestrasse dritter Klasse, über welche auch der Sammelhof erschlossen wird.



(Quelle: www.geo.lu.ch/map/grundbuchplan)

Die Zufahrt für die Fahrzeuge der Feuerwehr und Rettungsorganisationen muss auf dem ganzen Areal gewährleistet sein.

Freihaltezone Gewässerraum

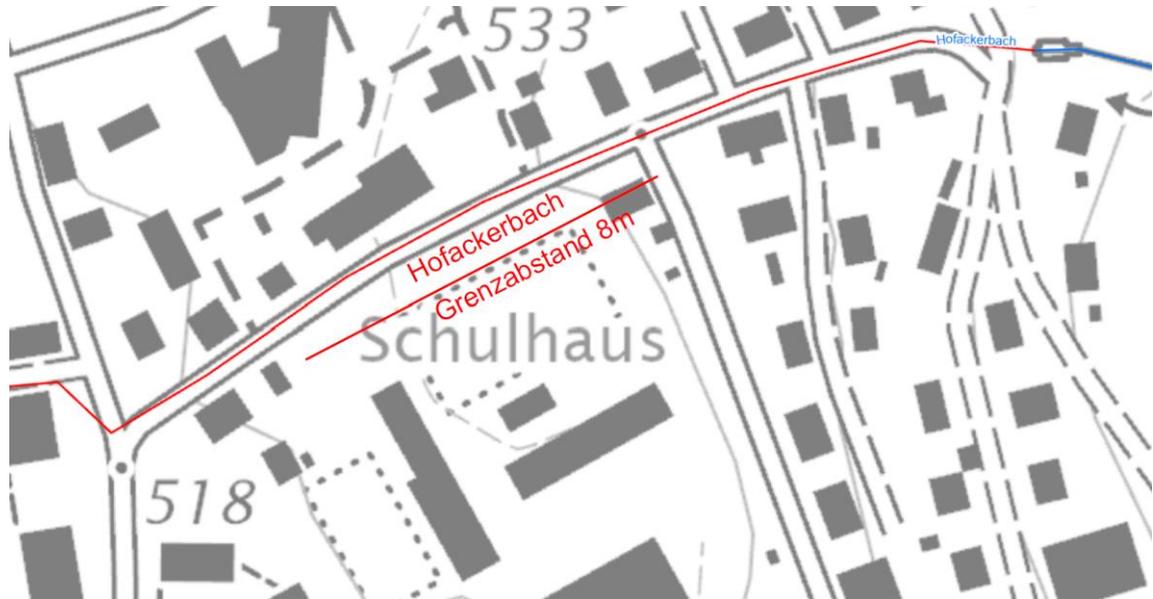
Auf dem Grundstück GPB 456 befindet sich der teilweise eingedolte Dölschebach. Der Gewässerraum von 11.0 m Breite wurde im «Zonenplan Änderung Gewässerraum Triengen Mitte» vom 01.10.2020 mit einer Freihaltezone Gewässerraum (grüne Schraffur) und im überdeckten Bereich mit einem Gewässerraum ohne Bewirtschaftungseinschränkung (gelber Punktraster) ausgedehnt.



(Quelle: Zonenplan Änderung Gewässerraum Triengen Mitte Öffentliche Auflage 29.10.2020 bis 27.11.2020)

Das Gewässer ist im Rahmen einer Bebauung auf der ganzen Grundstücklänge zu renaturieren und entsprechend aufzuwerten. Die Gewässerräume sind in die Umgebungsgestaltung der Schulanlage und Schulanlage zu integrieren.

Der eingedolte «Hofackerbach» in der Hofackerstrasse ist zukünftig im Bereich des Grundstückes 253 offenzulegen und zu renaturieren. Für die Gewässeroffenlegung bei der Hofackerstrasse soll ein Bereich von 8 m freigehalten bzw. ein Grenzabstand von 8 m eingehalten werden.



(Quelle: <https://map.geo.lu.ch/gewaesser>)

Für die Anbindung der Erschliessung an die Hofackerstrasse und die internen Erschliessungen können Brücken über die Gewässer bzw. in den Gewässerraum gebaut werden.

5.4. Etappierung und Schulraumprovisorien

Etappierung

Das Schulhaus und die Sporthalle sollen gleichzeitig oder etappiert erstellt werden. Bei einer Etappierung ist das Schulhaus prioritär zu behandeln.

Schulraumprovisorien

Das Schulhaus «Hofacker I» mit der Turnhalle muss bis zur Fertigstellung der Neubauten stehen bleiben, damit kein Provisorium erstellt werden muss. Die Gebäude sind im Perimeterplan rosa gerastert dargestellt.

5.5. Planungsrechtliche Rahmenbedingungen

Nutzungsplanung (anzuwendender Zonenplan)

Zurzeit befindet sich die Gemeinde Triengen in einer Bau- und Zonenplan-Revision. Die für das Wettbewerbsverfahren anzuwendenden Grundlangen sind den Beilagen zu entnehmen.

Umzonung Hofacker

Das Grundstück GBP 456 befindet sich derzeit in der Reservezone. Diese wird in einer Teilzonenplan-Revision in die Zone für öffentliche Zwecke (ÖZ) umgezont.

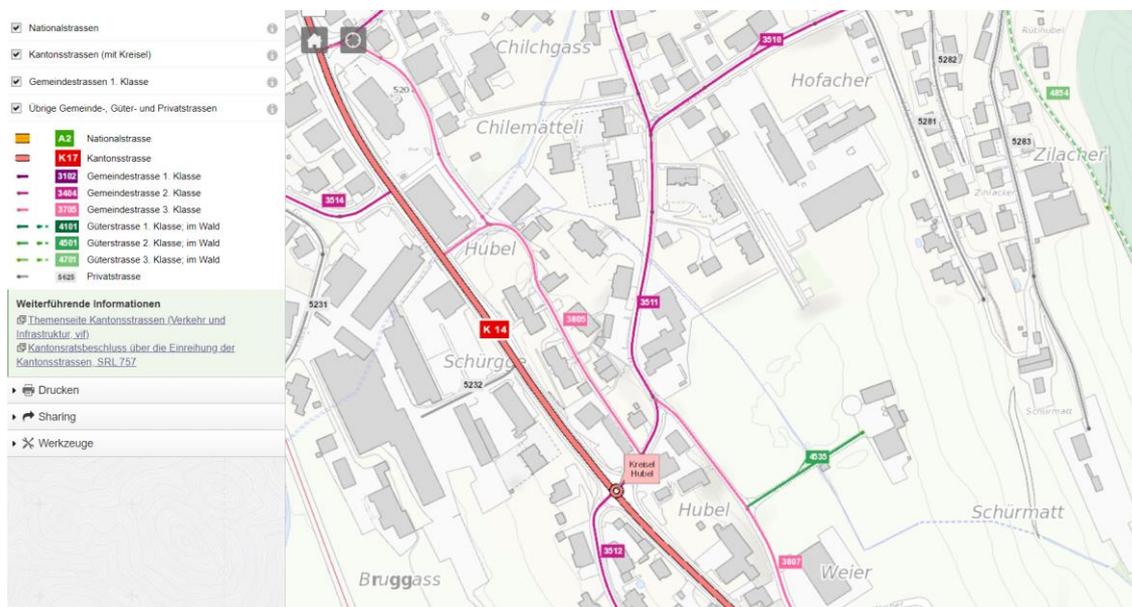
Ausschnitt links rechtsgültiger Zonenplan und rechts Ausschnitt Zonenplan der öffentlichen Auflage vom 28. September 2023.



(Quelle: Botschaft zur öffentlichen Auflage der Revision Ortsplanung, Gemeinde Triengen)

Abstände

Die relevanten Strassenabstände beziehen sich gemäss Strassengesetz des Kantons Luzern § 84 auf die Klassifizierung der Strassen. Sowohl die Weiherstrasse als auch die Hofackerstrasse sind Gemeindestrassen zweiter Klasse und die Strasse zur Schönmatt sowie die Strasse «Weiher» ab dem Abzweiger Hubel bis zum Sammelhof Weiher Gemeindestrassen dritter Klasse, bei welchen ein Mindestabstand von 5 m eingehalten werden muss. Bei der Schönmatt-Strasse handelt es sich um eine Güterstrasse zweiter Klasse, bei welcher ein Mindestabstand von 4 m eingehalten werden soll.



(Quelle: <https://map.geo.lu.ch/strassen>)

Der minimale Gebäudeabstand entspricht gemäss PBG Kanton Luzern § 131 der Summe der Grenzabstände und ist somit abhängig von der zulässigen Gesamthöhe. Der ordentliche Grenzabstand kann gemäss PBG Kanton Luzern § 122 eruiert werden.

Im Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Triengen ist für die Zone für öffentliche Zwecke keine maximal zulässige Gesamthöhe festgelegt. Der minimale Grenzabstand bemisst sich an den effektiven Höhen des Projektes. Massgebend ist Art. 122 PBG Luzern.

§ 122 Ordentlicher Grenzabstand

¹ Für Bauten gelten abhängig von der zulässigen Gesamthöhe gemäss Bau- und Zonenordnung, Bebauungsplan und Gestaltungsplan folgende minimale ordentliche Grenzabstände:

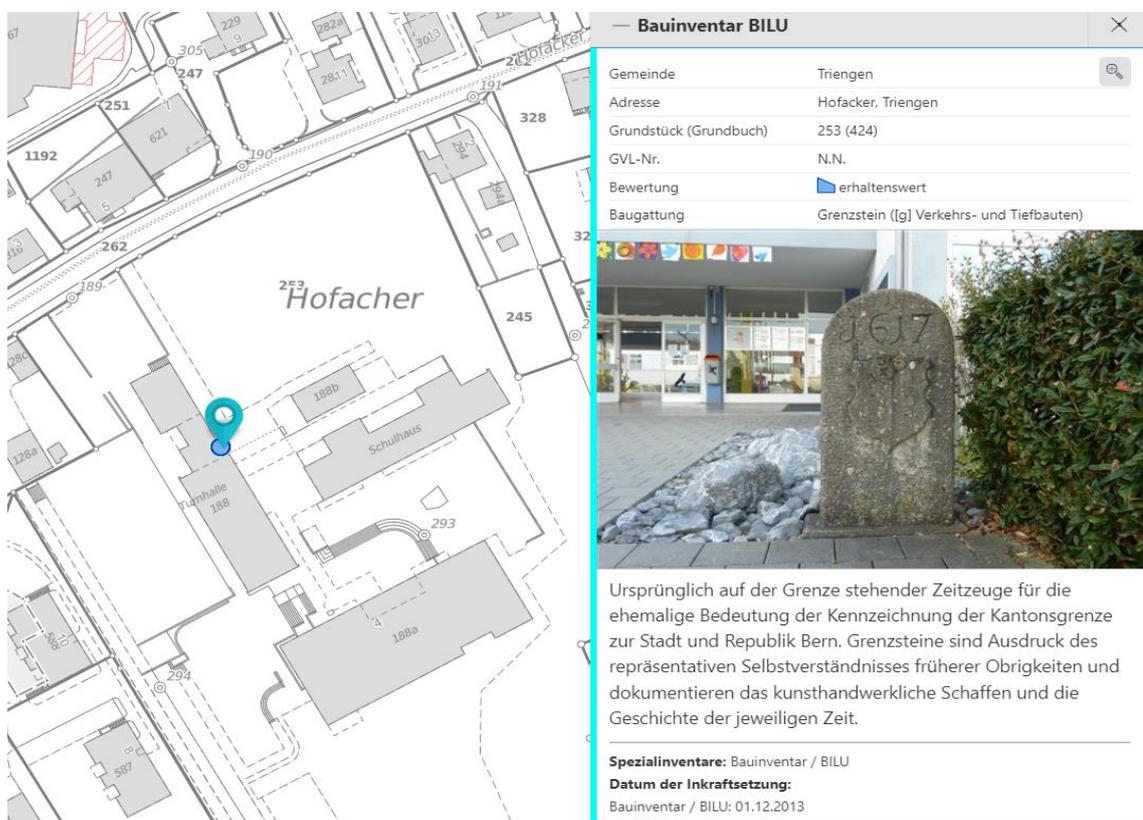
zulässige Gesamthöhe	Grenzabstand
a. bis 11m	4m
b. bis 14 m	5 m
c. bis 17 m	6,5 m
d. bis 20 m	8 m
e. über 20 m	10 m

² In Kern-, Dorf- und Arbeitszonen, in Zonen für öffentliche Zwecke und in Zonen für Sport- und Freizeitanlagen sowie in Gebieten mit geschlossener Bauweise und zur Erhaltung architektonisch und historisch wertvoller Ortsteile können in der Bau- und Zonenordnung oder in einem Bebauungsplan unter Wahrung der Gesichtspunkte der Gesundheit, des Feuerschutzes und des Schutzes des Orts- und Landschaftsbildes kleinere Grenzabstände festgelegt werden.

(Quelle: [PBG Kanton Luzern](#))

Schutzobjekte und schützenswerte Bauten

Im zu bearbeitenden Perimeter befindet sich ein Zeitzeuge für die ehemalige Bedeutung der Kennzeichnung der Kantonsgrenze zur Stadt und Republik Bern. Grenzsteine sind Ausdruck des repräsentativen Selbstverständnisses früherer Obrigkeiten und dokumentieren das kunsthandwerkliche Schaffen und die Geschichte der jeweiligen Zeit. Dieser Grenzstein ist gemäss Kantonalem Denkmalverzeichnis und Bauinventar BILU als erhaltenswert eingestuft. Details sind im Geoportal Kanton Luzern ersichtlich. <https://map.geo.lu.ch/kulturqueter/denkmaeler/?FOCUS=2648425:1231588:5000>



Bauinventar BILU

Gemeinde	Triengen
Adresse	Hofacker, Triengen
Grundstück (Grundbuch)	253 (424)
GVL-Nr.	N.N.
Bewertung	erhaltenswert
Baugattung	Grenzstein ([g] Verkehrs- und Tiefbauten)

Ursprünglich auf der Grenze stehender Zeitzeuge für die ehemalige Bedeutung der Kennzeichnung der Kantonsgrenze zur Stadt und Republik Bern. Grenzsteine sind Ausdruck des repräsentativen Selbstverständnisses früherer Obrigkeiten und dokumentieren das kunsthandwerkliche Schaffen und die Geschichte der jeweiligen Zeit.

Spezialinventare: Bauinventar / BILU
Datum der Inkraftsetzung:
Bauinventar / BILU: 01.12.2013

(Quelle: <https://map.geo.lu.ch/kulturqueter/denkmaeler>)

Dieser Stein kann im Rahmen der Neubebauung umplatziert werden.

Geologie

Das Gebiet liegt in der Baugrundklasse nach SIA 261 Ablagerungen von normal konsolidiertem und unzeimentiertem Kies und Sand und/oder Moränenmaterial mit einer Mächtigkeit über 30 m. Details sind im Geoportal Kanton Luzern ersichtlich.

<https://www.geo.lu.ch/map/baugrundklassen?FOCUS=2648715:1231505:2000>

Erdbebensicherheit

Es gelten die Tragwerksnormen SIA 261. Damit die Kosten für die Erdbebensicherheit geringgehalten werden können, ist ein erdbebengerechter Entwurf anzustreben.

Gewässerschutz

Das Gebiet liegt in den Gewässerschutzbereichen Au. Details sind im Geoportal Kanton Luzern ersichtlich. <https://map.geo.lu.ch/gewaesser/schutz?FOCUS=2648715:1231505:2000>

Grundwasservorkommen sind in diesem Bereich nicht zu erwarten. Bezüglich Bauen in den Untergrund sind keine Einschränkungen zu erwarten. Allfällige kantonale Auflagen sind im Rahmen des Baugesuchs zu bearbeiten.

Gefahrenzone

Das Gebiet liegt in der Zone Restgefährdung sowie geringe bis mittlere Gefährdung (Wasser). Details sind im Geoportal Kanton Luzern ersichtlich.

<https://www.geo.lu.ch/map/gefahrenkarte/?FOCUS=2648425:1231588:5000>

https://www.triengen.ch/docn/1441709/Plan_der_Gefahrengebiete_-_2000_-_Teil_1.pdf

Im Bereich vom abzubrechenden Gebäude «Hofacker I» sollte für Neubauten die bezüglich Objektschutzmassnahmen zu berücksichtigende Zugangskote im Bereich des Bestandes, d.h. auf rund 525 m.ü.M. liegen. Im Bereich vom Schulhaus «Hofacker II» liegt die Höhe auf rund 520 m.ü.M. und auf der Parzelle 456 bei ca. 516 m.ü.M.

Altlasten

Im Gebiet sind gemäss Altlastenkataster keine Altlasten vorhanden. <https://map.geo.lu.ch/altlasten?FOCUS=2648715:1231505:2000>

Lärmempfindlichkeitsstufe

Die Grundstücke befinden sich in der Lärmempfindlichkeitsstufen (ES) II und III. Details sind im Geoportal Kanton Luzern sowie Bau- und Zonenreglement ersichtlich.

<https://www.geo.lu.ch/oereb/oereb.htm?EGRID=CH769850358663>

Brandschutz

Es gelten die schweizerischen Brandschutzvorschriften VKF. Diese sind in elektronischer Form verfügbar unter <https://www.bsvonline.ch/de>.

Hindernisfreies und altersgerechtes Bauen

Öffentlich zugängliche Bereiche unterstehen dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG). Es gilt die Norm SIA 500, „Hindernisfreie Bauten“ Ausgabe 2009.

5.6. Perimeter

Der Perimeter ist unter Kapitel «1.3 Perimeter» ersichtlich.

Für das erforderliche Raumprogramm ist nur ein Teil des Perimeters erforderlich. Der Perimeter wurde aber bewusst sehr gross gewählt. Mit diesem Verfahren sollen die bestgeeigneten Standorte für das zukünftig benötigte Angebot gesucht werden.

Die Neubauten und das Parkplatzangebot mit den entsprechenden Erschliessungsflächen sowie die Anpassung der Umgebungsflächen sollen so gewählt werden, dass das bestehende Schulhaus «Hofacker II» und die zu erhaltenden Aussensportanlagen bestmöglich und betrieblich optimal integriert werden.

5.7. Raumprogramm

Das Dokument Nr. «2_Raumprogramm mit Soll ist Vergleich» bildet die Basis für den Projektwettbewerb. Darin sind auch Angaben zu den Abmessungen, die Bezüge einzelner Räume untereinander sowie weitere Bemerkungen zur Anordnung und Ausstattung ersichtlich.

5.8. Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeitsaspekte Soziologie, Ökonomie und Ökologie sowie die gesamte Lebensdauer (Life-Cycle-Betrachtung) mit ihren langfristigen Auswirkungen sind zu beachten.

Im Projektwettbewerb sollen bereits die Weichen für ein nachhaltiges Gebäude gestellt werden. Um die Ziele betreffend Energie und Nachhaltigkeit zu erreichen, ist für Neubauten das Merkblatt «Vorbild öffentliche Hand im Kantonalen Energiegesetz» Version 1.0 gültig ab 14.02.2022 umzusetzen (Dokument Nr. 9).

Um die Ziele betreffend Energie und Nachhaltigkeit sowie die Vorgaben der Energiestadt und der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand zu erfüllen, soll der Standard Minergie-A oder P umgesetzt werden. Die Gemeinde Triengen behält sich vor, in der weiteren Projektierung einen höheren Standard vorzugeben.

Es ist so viel Fläche wie sinnvoll möglich, im Minimum aber die nach dem Standard Minergie-A oder P vorgegebene Fläche an Elektrizitätserzeugungsanlagen (PVA) zu erstellen.

Bei der Wahl der Gebäudestruktur und dem statischen Konzept ist der Flexibilität bezüglich Raumnutzungen und Umnutzungen hohe Beachtung zu schenken. Die Raumeinteilung soll eine grosse Nutzungsflexibilität und spätere Umnutzungen ermöglichen.

Die Nachhaltigkeitsaspekte Soziologie, Ökonomie und Ökologie sowie die gesamte Lebensdauer (Life-Cycle-Betrachtung) mit ihren langfristigen Auswirkungen sind zu beachten.

Die an das Schulhaus «Hofacker II» angrenzende Gebäude sollen an die bestehende Heizzentrale vom Schulhaus angeschlossen werden. Weiter entfernte Gebäude auf der Parzelle 456 werden voraussichtlich mit einer Erdwärmesonden-Wärmepumpenheizung ausgestattet. Alternativ steht allenfalls auch ein Fernwärmeanschluss zur Verfügung. Die zukünftige Energieerzeugung muss nicht im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens aufgezeigt werden.

5.9. Wirtschaftlichkeit

Der Wirtschaftlichkeit des Projekts bezüglich Investitions-, Unterhalts- und Betriebskosten kommt grosse Bedeutung zu. Gefordert ist eine hohe Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes.

Die Entwürfe sollen mit kompakten Volumen, einfachen Konstruktionen und hochwertigen Materialien Bauwerke gewährleisten, die in Erstellung, Betrieb und Unterhalt sowohl günstig als auch robust sind.

Die Wahl der Gebäudekonstruktion (Massiv- oder Holzbau) ist den Teilnehmern freigestellt. Als Fassadenmaterial ist ein nachhaltiges, dauerhaftes und insbesondere im Erdgeschoss robustes Baumaterial zu wählen.

Durch eine hohe Flächeneffizienz, einfache Tragstrukturen und durchgehende vertikale Medienschliessungen werden tiefe Erstellungskosten erwartet. Durch langlebige und der Nutzung angemessene Materialisierung können die Lebenszykluskosten gesenkt werden.

Die Gesamtkosten werden mittels einer Grobkostenschätzung wie folgt definiert:

- Neubau Schulgebäude BKP 1 bis 9 inkl. direkt angrenzende Umgebungsflächen = ca. CHF 15.0 Mio. Franken inkl. MWST
- Neubau Dreifachsporthalle inkl. direkt angrenzende Umgebungsflächen BKP 1 bis 9 = ca. CHF 10.0 Mio. Franken inkl. MWST
- Aussenanlagen BKP 1 bis 9 = ca. 2.0 Mio. Franken inkl. MWST

Von den Projekten der engeren Auswahl wird eine vergleichende Kostenschätzung erstellt. Die Erstellungs- und Lebenszykluskosten werden anschliessend bei der Beurteilung des Projektvorschlages ebenfalls mit bewertet.

5.10. Umsetzung

Die Grobterminplanung der Umsetzung ist wie folgt geplant:

- Projektierung Vorprojekt inkl. Kostenberechnung von November 2024 bis Mai 2025
- Genehmigungsprozess Baukredit von Juni bis September 2025
- Bauprojekt und Baubewilligungsverfahren Oktober 2025 bis Februar 2026
- Ausschreibungsphase (Hauptarbeitsgattungen) Januar bis Juni 2026
- Bauphase Juli 2026 bis Mai 2028 (Schulbeginn 2028)

6. Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde von der Auftraggeberin und dem Beurteilungsgremium genehmigt.

Triengen, 31. Januar 2024

Daniel Schmid, Gemeinderat Triengen



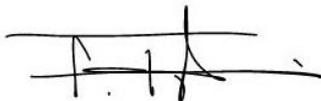
Matthias Zeltner, Leiter Immobilien Triengen



Hansruedi Estermann, Rektor Schule Triengen



Sacha Fahrni, Dipl. Architekt HTL ETH SIA, Fahrni Partner Architekten GmbH, Luzern



David Menti, Dipl. Architekt FH SIA, MSA Meletta Strebel Architekten AG, Zürich und Luzern



Gabriela Theiler, Architektin BA FHZ, Cand. MAS Denkmalpflege, A6 Architekten AG, Buttisholz



Ramel Pfäffli Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin FH BSLA, Atelier Orii Landschaftsarchitekten GmbH,
Luzern und Kehrsiten

